

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## **148. Geändertes Curriculum für den Universitätslehrgang „Executive Master in Management“ an der Paris Lodron-Universität Salzburg** (Version 2009W)

Auf Grund des § 56 des Universitätsgesetzes (UG), BGBl I 2002/120, wird verordnet:

### **Übersicht**

#### 1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

- § 1. Einrichtung
- § 2. Zielsetzung
- § 3. Dauer
- § 4. Gliederung

#### 2. Abschnitt Zulassung

- § 5. Zulassungsvoraussetzungen

#### 3. Abschnitt Fächer und Lehrveranstaltungen

- § 6. Fächer
- § 7. Typen von Lehrveranstaltungen
- § 8. Unterrichtssprache
- § 9. Verteilung der Lehrveranstaltungen

#### 4. Abschnitt Prüfungen

- § 10. Abschlussprüfung
- § 11. Beurteilung
- § 12. Wiederholung von Prüfungen
- § 13. Anerkennung von Prüfungen

#### 5. Abschnitt Wissenschaftliche Arbeiten

- § 14. Erforderliche wissenschaftliche Arbeiten

#### 6. Abschnitt Akademischer Grad

- § 15. Akademischer Grad

7. Abschnitt  
ECTS

§ 16. ECTS-Anrechnungspunkte

8. Abschnitt  
Lehrgangsorganisation; Finanzierung

§ 17. Rechtsträger und Betreiberorganisation

§ 18. Lehrgangsleitung

§ 19. Unterrichtsgeld

9. Abschnitt  
Evaluierung

§ 20. Evaluierung

10. Abschnitt  
Anerkennung von anderen Universitätslehrgängen der Universität Salzburg

§ 21. Anerkennung von anderen Universitätslehrgängen der Universität Salzburg

11. Abschnitt  
Verlautbarung und Inkrafttreten

§ 22. Verlautbarung

§ 23. Inkrafttreten

**1. Abschnitt  
Allgemeine Bestimmungen**

**Einrichtung**

§ 1. An der Universität Salzburg wird ab dem Studienjahr 2007/2008 ein Universitätslehrgang „Master in Management“ eingerichtet.

**Zielsetzung**

§ 2. (1) Der Lehrgang vermittelt auf wissenschaftlicher Grundlage die erforderlichen analytischen Fähigkeiten sowie die notwendigen Handlungskompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit im Bereich des General Managements. Dabei werden insbesondere jene Personen angesprochen, die im Bereich des General Managements entweder bereits Führungsfunktionen innehaben bzw. ausüben oder dafür vorgesehen sind. Die Ausbildung ist an den Schlüsselqualifikationen des General Managements orientiert und vermittelt die dafür notwendigen Entwicklungs-, Problemlösungs- und Innovationskompetenzen.

- Lernziel der TeilnehmerInnen ist es zum Ersten, Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, die geeignet sind, Führungsverantwortung im Spannungsfeld zwischen Spezialisierung, Globalisierung und kostenorientiertem Wachstum erfolgreich wahrzunehmen.
- Zum Zweiten soll innerhalb einer dynamischen Kompetenzfokussierung Wissen und Können vermittelt werden, um Strategien wirkungsvoll in die Praxis umzusetzen. Praxisbewährtes Wissen und Können soll mit Neuem zusammengeführt werden.
- Zum Dritten sollen diejenigen führungs- und entscheidungsrelevanten Fähigkeiten vermittelt werden, die notwendig sind, um effektiv und selbstreflexiv mit den hohen Ansprüchen an die individuelle Persönlichkeit problem-, dialog- und erfolgsorientiert agieren und entscheiden zu können.

(2) Die vermittelten Schlüsselqualifikationen bzw. Kernkompetenzen sind:

- Fundierte Kenntnisse der Aufgaben, Probleme und Strategien der Unternehmensführung
- Fundierte Kenntnisse des Rechnungswesens, Controllings und Finance

- Fundierte Kenntnisse der Funktion und Gestaltung des Marktes
- Fundierte Kenntnisse bei der Gestaltung betrieblicher Abläufe
- Die Erlangung von Sozialkompetenzen in der Funktion als Führungskraft und eines ethisch-gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins
- Fundierte Kenntnisse in der Anwendung strategischer Instrumente

(3) Diese Inhalte entsprechen den Bedürfnissen der Wirtschaft nach Transferwissen auf Basis der Fachkompetenz im General Management.

(4) Der internationale Charakter des Lehrgangs wird sichergestellt durch Referenten mit internationalem Tätigkeits- und Erfahrungshintergrund, einen Anteil von fremdsprachig geführten Lehrveranstaltungen, internationale Veranstaltungsorte und Partnerschaften mit international tätigen Unternehmen.

(5) Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Verordnung erfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

### **Dauer**

§ 3. Der Universitätslehrgang ist ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst 62 ECTS, die in 3 Semestern zu absolvieren sind.

### **Gliederung**

§ 4. (1) Der Lehrgang gliedert sich in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt umfasst zwei Semester, der zweite Abschnitt umfasst ein Semester.

(4) Die Lehrveranstaltungen finden in geblockten Präsenzmodulen statt. Die einzelnen Präsenzmodule können an unterschiedlichen - insbesondere auch außereuropäischen - Veranstaltungsorten eingerichtet werden.

(5) Präsenzmodule sind mehrtägige Präsenzphasen, an denen Lehrveranstaltungen in geblockter Form stattfinden, die einen inhaltlichen und/oder didaktischen Zusammenhang aufweisen. In einem Präsenzmodul können Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Pflichtfächern stattfinden.

## **2. Abschnitt Zulassung**

### **Zulassungsvoraussetzungen**

§ 5. (1) Zum Lehrgang werden Bewerber mit einem international anerkannten Studienabschluss einer postsekundären Bildungseinrichtung oder Personen mit einer vergleichbaren Qualifikation zugelassen. Eine vergleichbare Qualifikation weisen insbesondere jene Personen auf, die durch eine mindestens fünfjährige Berufspraxis in einschlägigen Tätigkeitsbereichen erhebliche Kenntnisse im Bereich des General Managements nachweisen können.

(2) Die Bewerber um eine Teilnahme am Lehrgang müssen zwei voneinander unabhängige Empfehlungsschreiben vorlegen, die insbesondere Auskunft über die Qualität der bisherigen Berufspraxis, Art der Erfahrung, Spezialkenntnisse und über besondere Befähigungen in einem den Lehrgang berührenden Themenbereich geben. Die Empfehlungsschreiben sind bevorzugt von Vorgesetzten oder Ausbildungsleitern zu verfassen.

(3) Zu einem Jahrgang des Master in Management werden bis zu 30 Studierende zugelassen.

(4) Jeder Bewerber um einen Studienplatz hat sich einem Aufnahmeverfahren zu unterwerfen. Ziel des Aufnahmeverfahrens ist es, die fachlichen und persönlichen Qualitäten und Zielsetzungen der

Bewerber in Hinblick auf die Erfordernisse des Lehrgangs zu ermitteln. Das Aufnahmeverfahren findet in englischer und deutscher Sprache statt.

(5) Übersteigt die Anzahl der geeigneten Studienwerber die Zahl der Studienplätze je Aufnahme-termin, muss ein Reihungsverfahren durchgeführt werden. Entscheidend sind dabei die Formal- und die Berufsqualifikation, der Studienerfolg, die Ergebnisse des Aufnahmegespräches, die Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen, der Branchenmix, der ausgewogene Anteil an Damen und Herren sowie die Internationalität im Jahrgang. Weiters soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Akademikern und Nicht-Akademikern angestrebt werden. Die Letztentscheidung über die Aufnahme trifft die Lehrgangsleitung.

### 3. Abschnitt Fächer und Lehrveranstaltungen

#### Fächer

§ 6. Die Struktur der Lehrveranstaltungen orientiert sich an folgenden Pflichtfächern:

##### 1. Abschnitt

1. Aufgaben, Probleme und Strategien der Unternehmensführung
2. Funktionale Politiken 1 – Rechnungswesen, Controlling und Finance
3. Funktionale Politiken 2 – Marketing und Personalwirtschaft
4. Gestaltung betrieblicher Abläufe
5. Integratives/Transfersicherung

##### 2. Abschnitt

Angewandtes strategisches Management

#### Typen von Lehrveranstaltungen

§ 7. (1) Das Lehrveranstaltungsangebot umfasst Vorlesungen mit Übungscharakter (VÜ), und Übungen (ÜB).

(2) Ziel der Vorlesungen mit Übungscharakter (VÜ) ist primär die Vermittlung von Wissen. Umfangreichere Vor- und Nachbereitungen können ebenso Bestandteil dieser Lehrveranstaltungen sein wie die Anwendung von erworbenem Wissen. Übungen (ÜB) zielen auf den Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten ab, sind eher praxisorientiert und weisen in der Regel einen geringeren Grad an notwendigen Vor- und Nachbereitungsarbeiten auf.

#### Unterrichtssprache

§ 8. Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.

#### Verteilung der Lehrveranstaltungen

§ 9. Übersicht über die Pflichtfächer, Lehrveranstaltungen und zu erstellenden wissenschaftlichen Arbeiten.

##### 1. Abschnitt

Fächer/Lehrveranstaltung	Typ	Semester- stunden	ECTS
<b>Aufgaben, Probleme und Strategien der Unternehmensführung</b>			
Gesamtwirtschaftliches Umfeld des Managements	VÜ	2	2
General Management und Strategisches Management	VÜ	2	2
Methoden der Entscheidungsfindung 1	ÜB	1	1

Führung und Ethik	VÜ	2	2
Recht und Wirtschaft	VÜ	2	2
<b>Summe Fach 1</b>		<b>9</b>	<b>9</b>
<b>Funktionale Politiken 1 – Rechnungswesen, Controlling und Finance</b>			
Rechnungswesen	VÜ	3	3
Unternehmensfinanzierung	VÜ	1	1
Controlling (einschl. Krisen- und Risikomanagement)	VÜ	2	2
<b>Summe Fach 2</b>		<b>6</b>	<b>6</b>
<b>Funktionale Politiken 2 – Marketing und Personalwirtschaft</b>			
Marketing	VÜ	2	3
Soziale Kompetenzen	ÜB	1	1
Personalentwicklung	VÜ	2	2
Methoden der Entscheidungsfindung 2	ÜB	1	1
<b>Summe Fach 3</b>		<b>6</b>	<b>7</b>
<b>Gestaltung betrieblicher Abläufe</b>			
Projekt-, Prozess- und Qualitätsmanagement	VÜ	3	3
Betrieblicher Abläufe inkl. - Supply Chain Management	VÜ	2	2
Organisationsentwicklung	VÜ	2	2
<b>Summe Fach 4</b>		<b>7</b>	<b>7</b>
<b>Integratives/Transfersicherung</b>			
Wissenschaftliches Arbeiten	ÜB	3	2
Fallstudien	ÜB	3	2
Unternehmens-Planspiel	ÜB	2	2
<b>Summe Fach 5</b>		<b>8</b>	<b>6</b>
<b>Summe Fach 1-5</b>		<b>36</b>	<b>35</b>
Projektarbeit			5
<b>Summe 1. Abschnitt</b>		<b>36</b>	<b>40</b>

## 2. Abschnitt

Fächer/Lehrveranstaltungen	Typ	Semesterstunden	ECTS
<b>Angewandtes strategisches Management:</b>		<b>9</b>	<b>7</b>
Lehrveranstaltungen zur Schwerpunktsetzung zum Thema "Angewandtes strategisches Management" aus anderen Studienprogrammen der SMBS wie z.B. dem MBA General Management, dem MBA Public Management, dem MBA Health Care Management, dem MBA Tourism and Leisure Management, dem MBA Projekt- und Prozessmanagement.		9	7
Master-Thesis			13
Prüfung über die Master-Thesis			2
<b>Summe 2. Abschnitt</b>		<b>9</b>	<b>22</b>
<b>Summe 1. und 2. Abschnitt</b>		<b>45</b>	<b>62</b>

## **4. Abschnitt Prüfungen**

### **Abschlussprüfung**

§ 10. (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72 – 79 UG 2002 und der Satzungsteil Studienrecht der Satzung der Universität Salzburg.

(2) Der Lehrgang wird durch eine Abschlussprüfung abgeschlossen. Die Abschlussprüfung besteht aus Lehrveranstaltungsprüfungen in allen Pflichtfächern sowie einer mündlichen Prüfung über die Master-These.

(3) Lehrveranstaltungen, die ausschließlich durch Übungen vermittelt werden, werden durch den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung abgeschlossen.

(4) Neben den Prüfungen gemäß Abs. 2 ist am Ende des 2. Semesters noch eine Projektarbeit zu absolvieren. Diese ca. 10 – 12 Seiten umfassende Arbeit beinhaltet im Wesentlichen die Anwendung einzelner Planungsmethoden, die im Laufe des Unterrichts behandelt wurden, auf ein konkretes Beispiel – bevorzugt aus dem unternehmenseigenen Kontext und daraus ableitbaren Schlussfolgerungen.

### **Beurteilung**

§ 11. Der Erfolg der Prüfungen ist mit "sehr gut (1)", "gut (2)", "befriedigend (3)", "genügend (4)" oder als negativer Erfolg mit "nicht genügend (5)" zu beurteilen.

### **Wiederholung von Prüfungen**

§ 12. Die Wiederholung von Prüfungen richtet sich nach § 77 UG. Die Prüfungen werden von den jeweiligen Leitern der Lehrveranstaltung oder im Ausnahmefall von durch die Lehrgangsleitung nominierten Prüfern abgenommen.

### **Anerkennung von Prüfungen**

§ 13. Erfolgreich abgelegte Prüfungen an Universitäten, an anerkannten inländischen oder ausländischen Bildungseinrichtungen können bei entsprechender inhaltlicher Gleichwertigkeit (nach § 78 UG und nach § 20 der Satzung der Universität Salzburg) von der Lehrgangsleitung anerkannt werden.

## **5. Abschnitt Wissenschaftliche Arbeiten**

### **Erforderliche wissenschaftliche Arbeiten**

§ 14. (1) Im Rahmen des Universitätslehrgangs ist eine Master-These zu verfassen.

(2) Die Master-These hat einen anwendungsorientierten und einen theoretischen Teil zu enthalten. Dabei sind erworbenes Wissen und erworbene Kompetenzen auf konkrete unternehmerische Frage- und Problemstellungen anzuwenden.

(2) Die Beurteilung der Master-These und die Abhaltung der Prüfungen über die Master-These erfolgt durch die Lehrgangsleitung oder eine von der Lehrgangsleitung benannte Person, die aus dem Pool der Referenten oder des Lehrpersonals der Universität Salzburg stammen oder die eine andere fachlich hochqualifizierte Person sein kann.

## **6. Abschnitt Akademischer Grad**

§ 15. (1) Lehrgangsteilnehmer, die die Lehrveranstaltungsprüfungen des ersten Abschnitts erfolgreich abgeschlossen haben und deren Projektarbeit positiv beurteilt wurde, erhalten eine schriftliche Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des 1. Abschnitts.

(2) Lehrgangsteilnehmer, die den 1. und 2. Abschnitt erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten den akademischen Grad „Master in Management“ - abgekürzt: „MIM“ - verliehen.

## **7. Abschnitt ECTS**

### **ECTS-Anrechnungspunkte**

§ 16. (1) Gemäß § 51 Abs. 2 Z 26 UG werden im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt.

Mit diesen Anrechnungspunkten wird der relative Anteil des mit den einzelnen Lehrveranstaltungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt. Ein Jahr Vollzeitstudium entspricht 60 ECTS und einer Gesamtjahresarbeitszeit von 1500 Stunden. 1 ECTS-Punkt entspricht damit einer echten Arbeitszeitbelastung von 25 Stunden.

(2) Die Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte der einzelnen Lehrveranstaltungen ist in § 9 angegeben.

## **8. Abschnitt Lehrgangsorganisation; Finanzierung**

### **Rechtsträger und Betreiberorganisation**

§ 17. Der Lehrgang ist an der Universität Salzburg eingerichtet. Betreiberorganisation des Universitätslehrganges ist die Salzburg Management GmbH - University of Salzburg Business School.

### **Lehrgangsleitung**

§ 18. Die Bestellung der Lehrgangsleitung erfolgt gemäß der Satzung der Universität Salzburg.

### **Unterrichtsgeld**

§ 19. (1) Für den Besuch des Lehrgangs haben die Teilnehmer ein Unterrichtsgeld zu entrichten. Dieses ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Lehrgangs festzusetzen.

(2) Das Unterrichtsgeld ist vom Senat festzusetzen.

(3) Der Lehrgang ist kostendeckend zu führen, sodass der Universität Salzburg aus der Durchführung des Lehrganges keine Kosten erwachsen.

(4) Die Wirtschaftlichkeit des Lehrgangs ist durch die Salzburg Management GmbH - University of Salzburg Business School sicherzustellen. Im Fall einer drohenden Unterdeckung mangels Teilnehmer kann ein Lehrgang abgesagt werden.

(5) Storno- und Rücktrittsregelungen gelten entsprechend den allgemeinen Geschäftsbedingungen der SMBS.

## **9. Abschnitt Evaluierung**

§ 20. Jeder Lehrgang wird unter Mitwirkung der Studierenden, durch den Lehrgangsleiter und die Leitung der Salzburg Management GmbH - University of Salzburg Business School laufend evaluiert und ständig an die aktuellsten Erkenntnisse und Erfordernisse im Sinne der Zielsetzung des Lehrganges angepasst.

## **10. Abschnitt Anerkennung von anderen Universitätslehrgängen der Universität Salzburg**

§ 21. Die erfolgreiche Absolvierung des 1. Abschnitts der Universitätslehrgänge Executive Master of International Business, Master in Business Administration in Public Management, Master in Business Administration in Projekt- und Prozessmanagement, Master in Business Administration in Health Care Management, Master in Business Administration Tourism and Leisure Management, Master in Business Administration in General Management, wird als gleichwertig mit der Absolvierung des 1. Abschnitts des Executive Master in Management anerkannt.

## **11. Abschnitt Verlautbarung und Inkrafttreten**

### **Verlautbarung**

§ 22. Dieses Curriculum ist im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg zu verlautbaren.

### **Inkrafttreten**

§ 23. Dieses Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats, der auf die Verlautbarung folgt, in Kraft.

---

### **Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg